

Rahmenkonzept-Hygiene zur Durchführung des 4. Sechs Stunden Urwaldlaufes am 13. September 2020 in Saarbrücken

Das hier aufgeführte Konzept beruht auf dem Hygienekonzept welches vom SLB am 17.06.2020 veröffentlicht wurde. Die von uns angepassten und zusätzlich aufgeführten Maßnahmen haben wir sichtbar, in rot, markiert.

Die Startzeiten wurden angepasst:

Um 10 Uhr starten nur die Laufenden, die die vollen 6 Stunden laufen wollen. Alle anderen können ab 10:15 in gehörigem Abstand auf die Strecke. Dazu werden die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Startzeit ihrer Distanz anzupassen.

Da sich das Teilnehmerfeld auf der Strecke sehr stark auseinanderzieht, ist mit einer größeren Personenzahl als Gruppe auf der Strecke nicht zu rechnen. Erfahrungsgemäß ist ein längerer Aufenthalt von Läufern nach dem Zieleinlauf nicht zu erwarten. Ebenso die Anzahl der Besucher bzw. Zuschauer, diese sind in der Regel selbst Teilnehmer welche schon im Ziel sind, im seltensten Fall gibt es Familienangehörige die im Zielgelände warten.

Bei der Planung der „Anwesenden Personen“ sind alle Personen, die zu dem Zeitpunkt, zulässig sind berücksichtigt. Die Zahl derer richtet sich weiterhin an der aktuell gültigen Verordnung.

Das Eventgelände selbst wird um ein vielfaches erweitert damit die „Starter“, die möglichen Besucher und „Helfer“ ausreichend Abstand halten können und befindet sich deshalb nicht im Innenhof, sondern hinter der Scheune Neuhaus.

Da es sich bei dem Urwaldlauf um einen Rundkurs handelt sind Läufer, welche sich begegnen ausgeschlossen.

Die Strecke wurde angepasst, damit ein Überholen immer mit dem nötigen Abstand durchführbar ist. Ein Streckenabschnitt von ca. 30 Meter wird mit einem Überholverbot belegt und entsprechend ausgeschildert.

Das Überholen ist von den Laufenden akustisch anzuzeigen.

Aktuelle Ausführung des SLB mit den Anpassungen des HartfüßlerTrail e.V.

„Die aktuelle Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass Sportveranstaltungen im Freien nurunter bestimmten Auflagen durchgeführt werden können. Wir möchten den saarländischen Leichtathletik- und Laufvereinen für die Zeit ab 01. Juli 2020 ein Rahmenkonzept an die

Hand geben, auf dessen Basis nach Rücksprache und Genehmigung durch die lokalen Gesundheitsbehörden sowie Ortpolizeibehörden Wettkämpfe im Freizeitsport grundsätzlich durchgeführt werden können.“ (SLB)

1)Die jeweilige gültige Pandemie-Verordnung der Landesregierung sowie sonstige einschlägige Rechtsvorschriften sind von den ausrichtenden Vereinen und Veranstaltern zu beachten.

2)Bei der Durchführung der Veranstaltungen sind insbesondere nachfolgende Maßgaben zu beachten:

A: Kein Körperkontakt

B: Mindestabstand 1,5m ist zwingend einzuhalten

C: Anzahl der erlaubten Teilnehmer entsprechend der aktuellen Rechtslage

D: Absprache mit den lokalen Gesundheitsbehörden und insbesondere der zuständigen Ortpolizeibehörde

3) Sollte sich ein Teilnehmer nicht gesund fühlen oder sollten allgemein Krankheitssymptome bestehen, darf weder das Veranstaltungsgelände betreten werden, noch ist eine Teilnahme an der Veranstaltung gestattet.

4) Ein Zuwiderhandeln gegen das vorliegende Rahmenkonzept sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Der lokale Veranstalter bzw. ausrichtende Verein hat für eine entsprechende Einhaltung Sorge zu tragen und gegebenenfalls notwendige Sanktionen auszusprechen. Folgende Rahmenvorgaben werden seitens des Saarländischen Leichtathletik-Bundes (SLB) gemacht:

Sicherheitsbeauftragter / Hygienebeauftragter: *Dr.Burkhard Giersberg / Merzig*

(Zusätzlich gibt es auf dem Gelände wie auch an der Verpflegungsstation Personal, welches nur für die Hygiene und deren Einhaltung zuständig ist, diese bekommen eine gesonderte Unterweisung)

Die Veranstalter bzw. ausrichtenden Vereine haben einen Sicherheitsbeauftragten für die Veranstaltung als Ansprechpartner für die Behörden zu benennen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Abweichungen von diesen Rahmenvorgaben nur nach Rücksprache und Genehmigung durch die zuständigen Ortpolizeibehörden möglich sind.

Dessen Aufgaben sind insbesondere die Kontrolle und Platzierung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln an vorgesehenen Stellen, regelmäßige Kontrollen der WC-Anlagen, die Kontrolle der Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen.

Der Sicherheitsbeauftragte ist auch dafür verantwortlich, dass im Sinne einer umfassenden Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung die Kontaktdaten aller Helfer/innen sowie Betreuer/innen im Vorfeld der Veranstaltung erhoben und für vier Wochen vertraulich aufbewahrt werden. Der Sicherheitsbeauftragte hat dafür Sorge zu tragen, dass für Helfer/innen ausreichend Schutzausrüstung (Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe etc.) zur Verfügung stehen. Im Vorfeld der Veranstaltung hat der

Sicherheitsbeauftragte eine allgemeine Sicherheits- und Hygieneeinweisung für die Helfer/innen durchzuführen.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass alle ehrenamtlichen Helfer/innen sowie alle Teilnehmer/innen und Externe im Rahmen der Veranstaltung einen bestmöglichen Schutz erfahren.

(die WC Anlagen werden in regelmäßigen Abständen, vom WC Personal, gereinigt und ggf. desinfiziert, ebenfalls gibt es mehrere Hygiene,- und Waschstationen auf dem Gelände, das Betreten wie auch verlassen der WC Anlage erfolgt nur nach Desinfektion der Hände, auch hier gilt die MNB und der Mindestabstand)

2) Teilnehmerlimit:

Jeder Veranstalter gibt sich ein maximal zulässiges Teilnehmerlimit, welches den Vorgaben der aktuell gültigen Rechtsverordnung entsprechen muss.

(das aktuelle gültige Teilnehmerlimit wird schon während der Anmeldephase berücksichtigt, daher wird ein Puffer für Helfer und Zuschauer einkalkuliert)

3) Online-Anmeldung:

Nach den Vorgaben der aktuell einschlägigen Rechtsverordnung der Landesregierung ist u. a. die Nachverfolgbarkeit von an Covid-19 erkrankten Personen für die Gesundheitsbehörden von essentieller Bedeutung, um der Pandemie bestmöglich begegnen zu können. Aus diesem Grund sind von den Teilnehmern Name, Anschrift und Kontaktdaten zu erheben. Insoweit hat jede/r Teilnehmer/in den in der Anlage beigefügten Fragebogen, der mögliche Symptome von Covid-19 beschreibt, auszufüllen und die Angaben per Unterschrift zu bestätigen. Athlet*innen, die Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben keinen Zutritt. Der SLB macht daher folgende Rahmenvorgabe:

3.1 Alle Teilnehmer melden sich ausschließlich online an und füllen den in der Anlage beigefügten Fragebogen vollständig aus. Nachmeldungen vor Ort sind grundsätzlich nicht möglich.

3.2 Im Rahmen der Anmeldung ist die zu erwartende Zielzeit anzugeben, um die Teilnehmer/innen im Rahmen ihrer Leistungsstärke nacheinander starten lassen zu können. Ein gemeinsamer Start im Rahmen eines Starterfeldes ist nicht zulässig.

(der vorhandene Startkanal hat eine Breite von über 3m und kann auf einer Länge von 400m genutzt werden. Um 10 Uhr starten nur die Laufenden, die die vollen 6 Stunden unterwegs sein wollen. Die Startaufstellung wird eingeteilt und die Startenden werden mit entsprechendem Abstand auf die Strecke entlassen. Gestartet wird so, dass die schnellsten Läufer zuerst und die langsamsten Läufer am Ende starten, um „Überholungen“ weitmöglichst zu vermeiden. Die örtlichen Gegebenheiten lassen es zu, dass immer zwei Starter, mit nötigem Mindestabstand von 1,5m starten. Die nächsten Starter folgend dann immer in einem Abstand von ca.3-4sek., alternativ kann ein fliegender Start erfolgen, hierbei werden die Läufer in Abständen von 1,5m nach vorne-/hinten wie auch rechts-/links aufgestellt, der Start erfolgt dabei in einem langsamen Tempo mit dem nötigen Abstand zueinander, das Tempo wird dabei von einem „Vorläufer“ vorgegeben und den Ordnern kontrolliert, dabei starten die schnellen Läufer ganz vorne und die langsamen Läufer von

hinten, somit wird das Überholen am Start verhindert), das Tempo wird langsam erhöht bis sich das Starterfeld auseinanderzieht.

3.3 Die Onlinemeldung soll etwa eine Woche vor dem Veranstaltungstag schließen.

3.3.4 Nach Abschluss der Onlinemeldung werden die Teilnehmer/innen durch den Veranstalter bzw. ausrichtenden Verein in eine Startreihenfolge nach Leistungsstärke eingeordnet.

(Bei der Anmeldung wird von den Teilnehmenden die erwartete Zielzeit angegeben, nach der die Startblöcke gebildet werden (schnell vorne, langsam hinten. Damit sollen Überholvorgänge auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Die Abholung der Startunterlagen erfolgt vor Ort, die Abholung auch während der Veranstaltung möglich, um keine Gruppenbildung bei den folgenden Starts zu haben. Der Mindestabstand von 1,5m wird bei der Übergabe der Nummer eingehalten und erfolgt ohne „direkten“ Körperlichen Kontakt mittels einer „Zwischenablage“, in diesem Bereich gilt auch die MNB und eine vorherige Desinfektion der Hände.)

4)Zuschauer, Betreuer, Trainer und Begleitpersonen:

Mit Blick auf die Anwesenheit von Zuschauern, Betreuern und sonstigen Begleitpersonen bzw. Externen werden die lokalen Veranstalter bzw. ausrichtenden Vereine angehalten:

- Bereiche für externe Personen (keine Läufer/innen bzw. Helfer/innen) nach Möglichkeit durch Absperrband oder Bodenmarkierungen entsprechend den lokalen Gegebenheiten einzurichten
- die jeweiligen Bereiche für externe Personen möglichst weiträumig auszugestalten
- auf die Einhaltung der Mindestabstände sichtbar hinzuweisen -das Tragen von Mund-Nasen-Schutz anzuempfehlen

Ein Coaching bzw. eine Wettkampfbegleitung durch Trainer/innen oder Betreuer soll grundsätzlich nur in diesem ausgewiesenen Bereich stattfinden.

5)Aufbau und Herrichten des Veranstaltungsgeländes:

Das Aushängen von entsprechenden Hinweisen auf die einschlägigen Covid-Bestimmungen wird empfohlen. Der Veranstalter bzw. ausrichtende Verein verpflichtet sich, ausreichend Desinfektionsmittel im Start- und Zielbereich, an der Startnummernausgabe, im Wettkampfbüro, an Verpflegungspunkten sowie auf den Toilettenanlagen bereitzustellen. In sensiblen Bereichen mit Nahkontakt sollen die Helfer/innen einen Mund-Nasen-Schutz sowie gegebenenfalls Handschuhe tragen.

6)Startzeiten und Start (**bitte Punkt 3.2 beachten**):

Es erfolgt ein Start analog dem sog. Biathlon-Start, d. h. zeitversetzt, einzeln nacheinander. Der SLB empfiehlt ein Startintervall von mindestens 10 Sekunden (mindestens 30m Abstand zum nächsten Starter). In der Woche zwischen Anmeldeschluss und Veranstaltungstag sollen

die teilnehmenden Läufer/innen über ihre voraussichtliche individuelle Startzeit informiert werden, um eine Pulk-Bildung im Startbereich zu vermeiden bzw. den Start zu entzerren.

Von den Teilnehmer/innen wird erwartet, dass sie in der Vor-Start-Phase die geltenden Abstandsregeln (1,5m) beachten. Der Veranstalter bzw. lokale Verein hat durch entsprechende Hinweisschilder auf die geltenden Abstandsregeln hinzuweisen und/oder durch Lautsprecherdurchsagen darauf aufmerksam zu machen. Zusätzlich sind entsprechende Bodenmarkierungen (analog Supermarktkassen) im Startbereich anzubringen.

(Startprozedur siehe Punkt 3.2: Bodenmarkierungen, Hinweisschilder etc. werden angebracht, auch die, zu dem Zeitpunkt, gültigen vorgaben werden durch den Moderator permanent wiederholt, die Läufer erhalten auch während dem Streckbriefing eine „Hygiene und Verhaltensunterweisung, bei nicht einhalten droht dem Läufer die sofortige Disqualifikation die durch jeden Ordner, Streckenposten und Hygienebeauftragten ausgesprochen werden kann.)

7) Laufstrecke, Zeitnahme:

Empfohlen wird Start- und Zielbereich so voneinander zu trennen, dass sich Startende und Zielläufer nicht in die Quere kommen. Die Zeitnahme erfolgt möglichst mit Nettozeiten, so dass die jeweilige individuelle Laufzeit erfasst wird, alternativ mit Bruttozeiten, ausgehend von der individuellen tatsächlichen Startzeit.

(Durch die Verteilung der Startzeiten werden sich keine Startenden Läufer mit den Zielläufern begegnen, später Startende werden nur auf die freie Strecke entlassen)

Grundsätzlich finden Laufveranstaltungen auf Rundkursen statt. Sofern es die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen (ausreichend Straßen- bzw. Wegbreite) können Veranstaltungen auch auf Wendepunkt-Strecken durchgeführt werden. Sollte es auf der Laufstrecke zu Überholungen kommen, haben die Läufer/innen eigenständig darauf zu achten, dass sie mindestens 10 Meter vor der eigentlichen Überholung aus dem sog. Windschatten des Vorauslaufenden ausscheren. Gleicher Mindestabstand von 10 Metern ist nach dem Überholvorgang vor einem Rückkehren auf die eigentliche Laufspur einzuhalten. Während der Überholung ist auf einen seitlichen Mindestabstand von ca. 2 Metern zu achten. Gruppenbildung bzw. Laufen im Pulk hat zu unterbleiben.

(Die Läufer werden darauf hingewiesen vor dem Überholvorgang sich akustisch bemerkbar zu machen um dem vorauslaufen Teilnehmer die Möglichkeit zu geben den notwendigen Abstand einzunehmen)

Die Veranstalter bzw. ausrichtenden Vereine haben die Läufer/innen durch geeignete Maßnahmen hierauf hinzuweisen. Streckenposten bzw. sonstige Verantwortliche sind berechtigt, bei offenkundiger Zuwiderhandlung und Unterschreiten der vorgenannten Abstandsgebote den Läufer/in vom Wettkampf auszuschließen. Während der gesamten Veranstaltung besteht auf dem Veranstaltungsgelände ein sog. Spuckverbot. Für die Läufer/innen bedeutet dies, dass es insbesondere während dem eigentlichen Wettkampf trotz körperlicher Anstrengung nicht erlaubt ist, abzuhusten, zu spucken bzw. die Nasenflügel durch Schnutzen unter Zuhilfenahme der Finger von Sekreten zu befreien.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass durch den Einzelstart und ggf. die Nettozeitnahme den Anforderungen der DLO bzw. IWR nicht entsprochen wird und damit leider gemäß

aktueller Auskunft des DLV eine Bestenlistenfähigkeit zu unserem Bedauern nicht gegeben ist.

8)Verpflegung auf der Laufstrecke:

Verpflegungspunkte unterwegs sind je nach Streckenlänge und Wetter erforderlich. Auf die Ausgabe von vorbereiteten Lebensmitteln (aufgeschnittene Bananen oder Äpfel, belegte Brote, Schleim etc.) wird verzichtet. Die Verpflegung muss verpackt sein (Riegel, Gels). Wasserstellen sind so einzurichten, dass die Becher eigenständig durch die Läufer/innen aufgenommen werden können. Eine Anreicherung der Becher durch Helfer/innen ist nicht zulässig.

(Die Verpflegungspunkte sind so gestaltet das die Teilnehmer immer genügend Abstand zueinander haben. Das Auffüllen der mitgeführten „Laufucksäcke & Flaschen“ erfolgt Kontaktlos, ebenfalls ist das entsprechende Personal mit der notwendigen Schutzausrüstung, MNB, Einmalhandschuhen & Gesichtsschutz ausgerüstet, alle Läufer müssen beim Betreten der Verpflegungspunkte die Hände Desinfizieren und wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann muss eine MNB aufgesetzt werden, die Verpflegungspunkte werden von der Größe so gestaltet das die Läufer genügend Platz haben um den nötigen Mindestabstand einzuhalten.)

9)Zieleinlauf:

Der Zieleinlauf soll sich in ausreichendem Abstand zum Startbereich befinden. Die Teilnehmer/innen laufen einzeln ins Ziel. Der gesamte Ziel- bzw. Auslaufbereich ist ausreichend groß zu dimensionieren, damit es unter keinen Umständen zu einer Unterschreitung der erforderlichen Mindestabstände kommen kann. Eine eventuelle Rückgabe von Chip bzw. Startnummer erfolgt ohne Zutun von Helfer/innen durch die Teilnehmer/innen. Entsprechende Rückgabebereiche sind durch die Veranstalter bzw. ausrichtenden Vereine bereitzuhalten. Nach dem Zieleinlauf ist bei der Zielverpflegung analog der Verpflegung auf der Laufstrecke nur die Ausgabe von abgepackten Lebensmitteln zulässig. Getränke müssen so zur Verfügung gestellt werden, dass sie eigenständig aufgenommen werden können. Eine Anreicherung durch Helfer/innen ist nicht zulässig.

(Auf dem Eventgelände selbst richtet sich der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken an dem aktuell gültigen „Hygieneplan der saarländischen Landesregierung für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe vom 27.06.2020“ welche in Kooperation mit der DEHOGA erstellt wurde, die vor Ort tätigen Dienstleister veräußern nur Waren auf „Einmal Geschirr“ und die Getränke Abgabe erfolgt in Flaschen und Kaffee in „Einmal Bechern“, die Dokumentation der Besucher übernimmt der Veranstalter schon beim Einlass, hier werden die Besucher durch einen gesonderten „Einlass“ geführt und müssen sich ähnlich wie bei einem Besuch in der Gastronomie registrieren.)

10)Duschen, Umkleiden und Hallennutzung:

Auf das Anbieten von Duschen und Umkleidemöglichkeiten soll grundsätzlich verzichtet werden. Abweichende Vereinbarungen sind mit den lokalen Gesundheitsbehörden bzw. der Ortspolizeibehörde durch die Veranstalter bzw. ausrichtenden Vereine zu treffen. Sofern eine Halle bzw. geschlossene Räumlichkeiten für einen Aufenthalt, die Durchführung von Siegerehrungen oder den Verkauf von Speisen und Getränken genutzt werden sollen, muss der Veranstalter dafür Sorge tragen, dass die in den jeweils gültigen Rechtsvorschriften

vorgegeben maximalen Teilnehmerzahlen eingehalten werden. Der Zutritt ist dabei so zu steuern, dass sich maximal die zulässige Personenanzahl in dem Gebäude aufhalten kann.

Zur Kontaktnachverfolgung sind die Kontaktdaten der Anwesenden schriftlich zu erheben. Im Vorfeld sind die Details einer etwaigen Nutzung mit den lokalen Gesundheitsbehörden bzw. der Ortspolizeibehörde zwingend abzustimmen.

(Die Kontaktdaten der Teilnehmer des Laufes wie auch den Helfern liegen bei Anmeldung vor; für die Besucher und Zuschauer gibt es ein Formular welches beim Betreten des Veranstaltungsgeländes ausgefüllt werden muss, in der Kundenkommunikation wird darauf hingewiesen das auf Besucher bzw. Begleitpersonen, verzichtet werden sollte. In der Regel sind die Zuschauer vor Ort selbst Teilnehmer und bereits im Ziel und somit schon gemeldet. Die Besucher und Gäste werden anhand einer „Gästeliste“ nach der DSGVO geführt. Siehe auch Punkt 9.)

11)Siegerehrung:

Bei einer Siegerehrung müssen die geltenden Mindestabstände eingehalten werden. Die Einrichtung einer Bühne bzw. eines Podiums muss diesen Anforderungen entsprechen. Umarmungen und Händeschütteln sind nicht zulässig. Es wird jedoch empfohlen, vor Ort auf eine Ehrung zu verzichten und eine elektronische Verfügbarkeit von Urkunden oder deren Versand zu gewährleisten.

(die Siegerehrung erfolgt Online nach dem Lauf, bzw. richtet sich nach der am Tag jeweils gültigen Verordnung)

Folgende zusätzliche Informationen und Konzepte befinden sich im Anhang:

Hygieneplan der Landesregierung für Gaststätten und Beherbergungsstätten

Dokumentation Toiletten

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko bei Wettkämpfen (SLB)

Formular Gäste und Besucher Registrierung Eventgelände

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Hendrik Dörr 1ter Vorsitzender HartfüßlerTrail e.V. unter 0177/3468800 oder E-Mail: hendrik@hartfuesslertrail.de

Swen Keller 2ter Vorsitzender HartfüßlerTrail e.V. unter 0175/3652377 oder swen@hartfuesslertrail.de

Swen Keller

2ter Vorsitzender HartfüßlerTrail e.V